

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: Sommerzon - öffentlich fahren!Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

| | |
|--------------------------------|----------|
| Bund G E S E T Z E N T W U R F | |
| Zl. 16 | GE/19 96 |
| Datum: 8. MRZ. 1996 | |
| M. 3. 96 U | |

Beilagen

LAD-VD-5283/40

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
68.159/9-I/D/7/96

Bearbeiter
Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2197

Datum

5. März 1996

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich muß bedauert werden, daß derart tiefgreifende Maßnahmen im Bereich der Studienförderung, wie sie in der vorliegenden Novelle enthalten sind, mit einer derart extrem kurz bemessenen Begutachtungsfrist ausgesendet werden. Aus diesem Grund war auch eine ordnungsgemäße Befassung der betroffenen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und eine fristgerechte Beschlußfassung durch die NÖ Landesregierung nicht möglich.

Eine Nichtabgabe einer Stellungnahme bedeutet jedoch keine generelle Zustimmung.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

LAD-VD-5283/40

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

